

Leipziger Wende und Wandel

Landmarken der Friedlichen Revolution



08.08. – 11.08.2019 (Do-So)



30 Jahre jährt sich 2019 der historische deutsche Moment des Mauerfalls, der nicht zuletzt auch in Leipzig seinen Anfang nahm. Die Friedliche Revolution des Herbstes 1989 lebt im Gedächtnis der Leipziger durch tausende persönlicher Erinnerungen fort. Es ist ein gespeicherter Schatz erlebter Geschichte, den die Menschen bewahren. Die umwälzenden, aufwühlenden Veränderungen jener Wochen lassen sich nicht zuletzt an markanten Orten ablesen. Es handelt sich dabei einerseits um die Brennpunkte des Geschehens mit mehr oder weniger direktem Bezug zu den Ereignissen und andererseits um wichtige Orte und Bauwerke, deren Wandel ohne das Aufbegehren der Leipziger unerklärlich bleiben würde. Begleiten Sie uns auf einen Streifzug durch Leipzig und entdecken Sie die Stadt im Wandel. Es erwartet Sie ein exklusives Rahmenprogramm mit vielen besonderen Begegnungen.

Donnerstag, 08.08.2019

Stadtrundgang, Nikolaikirche & Abendessen

Morgens starten Sie ab Ihrer gebuchten Zustiegsstelle und die Fahrt geht nach Leipzig ins Penta Hotel. Hier Sie Ihren Gästeführer kennen, der Sie in den nächsten Tagen begleiten wird. Als Denkmalpfleger der Stadt Leipzig sind Denkmalschutz und Gästeführungen für ihn zu einer sehr stimmigen Einheit verschmolzen, welche er gerne auch seinen Gästen vermitteln möchte. Gemeinsam begeben Sie sich auf einen Stadtrundgang durch die Leipziger Innenstadt entlang zahlreicher Sehenswürdigkeiten. Hauptaugenmerk liegt auf der Nikolaikirche. Sie ist 1989 zum Symbol der Friedlichen Revolution geworden, also der Ort, an dem sich lange vorher Entwicklungen vollzogen haben, die im Herbst 1989 das auslösten, was im Sprachgebrauch etwas kurz als "Wende" bezeichnet wird. Diese Entwicklungen sind eng verknüpft mit dem Phänomen der Friedensgebete und sind ein Grund, warum das Ende der DDR von Leipzig ausging. Der Spaziergang endet in einem kleinen aber feinen Restaurant, wo Sie beim Abendessen den Abend gesellig ausklingen lassen.

Freitag, 09.08.2019

Musikalisches Viertel, Neue Seenlandschaft & Tischgespräche

Sie genießen das reichhaltige Frühstücksbuffet bevor Sie abgeholt werden und sich nach einer kleinen Stadtrundfahrt und auf einen Spaziergang durch das Musikviertel begeben. Wichtige Leipziger Musikinstitutionen sind verantwortlich für die Bezeichnung. Die ersten Gebäude des Viertels waren 1884 das zweite Gewandhaus, damals Neues Concerthaus genannt, und 1887 der Neubau des Königlichen Konservatoriums der Musik. Robert und Clara Schumann und Felix Mendelssohn-Bartholdy schrieben hier



Musikgeschichte. Hier befinden sich auch das Bundesverwaltungsgericht, die Alte Kunstakademie, die Musikhochschule und die Albertina. Je nach Möglichkeit werden Sie Einblicke in diese Gebäude erhalten. Das heutige Bundesverwaltungsgericht wurde von 1888 bis 1895 als Reichsgerichtsgebäude errichtet. Das in den Formen des späten Historismus errichtete Gebäude knüpft an italienische Renaissancebauten sowie Bauten des französischen Barock an. Der restaurierte Große Sitzungssaal mit den historischen Länderwappen und Kaiserbildern ist das Herzstück des Hauses, zudem erfahren Sie Wissenswertes über Aufgaben und Arbeitsweise der Verwaltungsgerichtsbarkeit, zur Geschichte und Architektur. Direkt nebenan sich die Bibliotheca Albertina. Der Prachtbau öffnete seine Pforten. Arwed Rossbach entwarf ein repräsentatives Gebäude, welches das Selbstverständnis der alten und bekannten Leipziger Universität widerspiegelt. Einige Bücher und Handschriften stammen noch aus der Bibliothek der Dominikaner oder sind weitaus älter. Dabei ist das Schicksal der Bibliotheca Albertina durchaus mit dem der Dresdner Frauenkirche zu vergleichen: Die Bibliothek wurde zu zwei Dritteln zerstört, fristete über Jahrzehnte ein trauriges Dasein als Ruine, um dann – wie Phönix aus der Asche – nach der Wende wieder aufzuerstehen. Seit dem Wiederaufbau (1992 bis 2002) beherbergt der monumentale Bau wieder die Hauptbibliothek der Universitätsbibliothek Leipzig. Von aus begeben Sie sich auf eine Landpartie und werden entdecken, wie die Wende auch das Leipziger Umland veränderte. Gerade nach der politischen Wende 1989 bekam das Braunkohlerevier eine enorme Veränderungsdynamik. Während in DDR-Zeiten vor allem der Kulkwitzer See als Badewanne der Leipziger bekannt wurde, so entstanden ab Anfang der Neunziger Jahre ein neuer Tagebausee nach dem anderen. Mehr als 23 Tagebäulöcher verwandeln sich seither in Seen und die Lebensqualität und der Freizeitwert verbessern sich mit jedem Jahr. Allenthalben entstehen Bootshäfen, Ferienwohnungen und Sportmöglichkeiten, Strände und Stege laden zum Verweilen ein. Zum Abschluss machen Sie eine kleine Rundfahrt durch den Leipziger Stadtteil Plagwitz, der wie kein anderer für die Veränderung der Stadt nach der Wende steht. Er ist der derzeit angesagteste Stadtteil. Hier finden Sie einen spannenden Mix aus alten Fabriken und Industriebrachen, aus netten Wohnvierteln und alten Villen, Wasser und Grün, alternativem Vibe und Startup-Geist. Zum Abendessen werden Sie im traditionsreichen Ratskeller erwartet. Er wurde bereits 1904 im Neuen Rathaus eröffnet, das auf den Grundmauern der alten Pleißenburg errichtet wurde. Hier zu speisen ist etwas Besonderes und der Keller umfasst 7



Gesellschaftsräume, unter anderem den weitläufigen Gewandhausaal mit heiter-nachdenklichen Trinksprüchen auf den Deckengewölben und die im Stile einer rustikalen Burgwache eingerichteten „Alten Wache“. Gut unterhalten von Ihrem Gästeführer und Denkmalschutzbeauftragten, der das Gebäude aufgrund seiner Tätigkeit als Stadtkonservator sehr gut kennt, lassen Sie den Abend bei Tischgesprächen gesellig ausklingen.

Samstag, 10.08.2019

Freizeit & Zoo Leipzig

Der Vormittag steht für eigene Erkundungen der Stadt Leipzig und vielleicht einen ausgiebigen Einkaufsbummel zur Verfügung. Mittags begeben Sie sich gemeinsam auf Entdeckungstour in eine faszinierende Wildnis – mitten in der Stadt. Denn hinter dem Zoo Leipzig steht ein einmaliges Konzept: artgerechte Tierhaltung, Artenschutz, Bildung und spannende Entdeckertouren werden vereint. Er befindet sich auf dem Weg zum „Zoo der Zukunft“, beherbergt etwa 850 Tier- und Unterarten und gehört zu den renommiertesten und modernsten Zoos der Welt. Sechs Themenwelten und das Gondwanaland, eine faszinierende Tropenerlebnisswelt so groß wie zwei Fußballfelder, zeigt Ihnen den tropischen Regenwald mitten in Deutschland. Nach der exklusiven Übersichtsführung haben Sie Zeit für eigene Entdeckungen, bevor Sie sich zum Abendessen in Zoo-Restaurant treffen.

Sonntag, 11.08.2019

Völkerschlachtdenkmal & Heimreise

Zum Abschluss Ihrer Reise besichtigen Sie das Völkerschlachtdenkmal. Es gehört zu den imposantesten Sehenswürdigkeiten Leipzigs und ist das größte Denkmal Europas. Es erinnert an die gleichnamige entscheidende Schlacht, die während der sogenannten Befreiungskriege im Oktober 1830 vor Leipzig geführt wurde. Das Denkmal ist 91 Meter hoch und bis zur Plattform müssen 500 Stufen bewältigt werden, mittlerweile gibt es aber auch einen Aufzug. Es wiegt alles in allem 300 000 Tonnen und kostete sechs Millionen Goldmark, in heutiger Kaufkraft entspricht das um die 60 Millionen Euro. Vor dem Denkmal befindet sich der Tränenteich der gefallenen Soldaten und von der Aussichtsplattform aus haben Sie einen fantastischen Blick über Leipzig. Im Innern befindet sich die Ruhmeshalle an deren Decke 324 nahezu lebensgroße Reiter abgebildet sind. Vier fast zehn Meter hohe Totenwächter stellen die vermeintlichen Tugenden in dieser Schlacht dar: Tapferkeit, Glaubensstärke, Volkskraft und Opferbereitschaft. Vorbilder dieser Figuren finden sich im ägyptischen Theben. Von hier aus treten Sie Ihre Heimreise an.



Eingeschlossene Leistungen

- Fahrt im komfortablen Reisebus ab/bis Aachen, Jülich und Düren
- 3 ÜF im Penta Hotel Leipzig
- Reiseleitung durch einen Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes der Stadt Leipzig (ab Hotel)
- 2-stündiger Spaziergang durch die Innenstadt mit Besichtigung der Nikolaiviertel
- 3-Gang-Abendessen in einem gemütlichen Innenstadt-Restaurant
- Geführter Spaziergang durch das Leipziger Musikviertel mit Besuch des Bundesverwaltungsgerichts, der Universitätsbibliothek Albertina, der Musikakademie und der Alten Kunstakademie (Innenbesichtigungen nach Möglichkeit)
- Ausflug mit Mittagsimbiss zur Neuen Seenlandschaft und Rundfahrt durch den Trendbezirk Plagwitz
- 3-Gang-Abendessen im Ratskeller und Tischgespräche zur Stadtentwicklung
- Eintritt und Sonderführung (Afrika) im Zoo Leipzig mit 2-Gang-Abendessen im Palmenhaus
- Besuch des Völkerschlachtdenkmals
- Reisebegleitung des Verlages (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl)
- Citytax der Stadt Leipzig (ab 01.01.2019)

Preise pro Person (Abonnt)

Doppelzimmer	489,- €
Einzelzimmer	569,- €

Preise pro Person (Nicht-Abonnt)

Doppelzimmer	509,- €
Einzelzimmer	589,- €

Nicht im Reisepreis enthalten

Trinkgelder, sonstige persönliche Ausgaben und Versicherungen



Unterbringung

Das **Penta Hotel Leipzig** bietet Ihnen 356 geräumige klimatisierte Designerzimmer, kostenfreies WLAN und einen kostenlosen 24-Stunden-Wellnessbereich mit einem Innenpool. Sie wohnen nur 10 Gehminuten vom Leipziger Hauptbahnhof und der historischen Altstadt entfernt. Der Zimmerservice steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung. Die Wellnesseinrichtungen umfassen eine Sauna, einen Whirlpool und einen Fitnessraum. Außerdem können Sie sich bei einer Partie Billard vergnügen. Die stilvolle pentalounge umfasst ein Restaurant, eine Bar und eine Lobby. Im Restaurant erhalten Sie regionale und internationale Gerichte.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

Zustiege

Die detaillierten Zustiegszeiten teilen wir Ihnen mit den Reiseunterlagen mit.

- Aachen: Busparkplatz Sandkaulstraße, gegenüber Sporthaus Drucks
- Jülich: ZOB, Zentraler Omnibusbahnhof am Bahnhof, Bussteig E
- Düren: ZOB, Zentraler Omnibusbahnhof Nähe Hbf, Bussteig E

Allgemeine Hinweise

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 28 Personen. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reiseterrain informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Gruppengröße kann ca. 40 Teilnehmer betragen.

Eingeschränkte Mobilität

Die gebuchte(n) Reiseleistung(en) ist/sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detailliertere Informationen über die Geeignetheit für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie bitte Ihre Buchungsstelle.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher ein gutes Schuhwerk mit.

Sitzplatzvergabe im Bus

Im Bus besteht freie Sitzplatzwahl, bzw. vergeben wir die Sitzplätze von vorne nach hinten nach Buchungseingang.

Bildnachweis

M-tours Live Reisen, pentahotels, Zoo Leipzig

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, wie wir Sie beraten dürfen.



Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden.

Postfach 080632, 10006 Berlin
Tel.: 0800 / 3696000, Fax: 0800 / 3699000
beschwerde@versicherungsombudsmann.de
www.versicherungsombudsmann.de

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter

M-tours Live Reisen GmbH
Puricellstr. 32, 93049 Regensburg

Information & Buchung:

Zeitungsverlag Aachen GmbH
Lesermarkt/ MedienhausReisen
Dresdener Str. 3 52068 Aachen
Tel. 0241 5101-710 Fax -147
Montag bis Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr
Email: reisen@medienhausaaachen.de

Reisebedingungen von M-tours Live Reisen GmbH für Buchungen ab dem 01.07.2018

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und M-tours Live Reisen GmbH nachstehend „**M-tours Live**“ bezeichnet zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages mit M-tours Live / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage des Angebots von M-tours Live und der Buchung des Kunden sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von M-tours Live vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von M-tours Live vor, an das es für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit M-tours Live bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die von M-tours Live gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde M-tours Live den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch M-tours Live zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird M-tours Live dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext vom M-tours Live gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" oder mit

vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde M-tours Live den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

1.4. M-tours Live weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telexkopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1. M-tours Live und seine Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht von M-tours Live aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

2.3. Zahlungen können bei M-tours Live per Überweisung, Barzahlung, EC-Karte oder SEPA-Lastschriftmandat getätigt werden. Dem Kunden werden etwaige Entgelte für nicht eingeleistete Banklastschriften weiter berechnet. Diese betragen zzt. 10,- Euro je Rückbelastung.

2.4. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach seiner Wahl bei vollständigem Zahlungseingang des Reisepreises ausgehändigt oder zugesandt.

2.5. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl M-tours Live zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist M-tours Live berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von M-tours Live nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind M-tours Live vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. M-tours Live ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des

Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von M-tours Live gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzlich angemessenen Frist:

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn M-tours Live eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung von M-tours Live zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde reagiert, kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber M-tours Live nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte M-tours Live für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss

4.1. M-tours Live behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise, insbesondere im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafen-gebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-tours Live den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-tours Live vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der M-tours Live von seinen Kunden verlangen.

c) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafen-gebühren sowie Touristensteuern gegenüber M-tours Live erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

d) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-tours Live verteuert hat

4.2. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für M-tours Live nicht vorhersehbar waren.

4.3. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird M-tours Live den Kunden unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger über die Berechnung der Anpassung informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-tours Live in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde muss diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

4.4. Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn die unter 4.1 genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn zu niedrigeren Kosten für M-tours Live führen. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von M-tours Live zu erstatten. Tatsächlich entstandene

Verwaltungsausgaben, die dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen sind, können von dem zu erstattenden Mehrbetrag abgezogen werden.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-tours Live zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert M-tours Live den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann M-tours Live eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von M-tours Live zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von M-tours Live unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären

5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der von M-tours Live ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch M-tours Live zu begründen ist. M-tours Live hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Flugpauschalreisen

bis 61. Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,
ab dem 60. bis 46. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises,
ab dem 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises,
ab dem 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises,
ab dem 14. vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises,
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

b) Buspauschalreisen

bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,
ab dem 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises,
ab dem 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt 65 % des Reisepreises,
ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises,
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

c) Schiffspauschalreisen

bis 61. Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises,
ab dem 60. bis 31. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises,
ab dem 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises,
ab dem 14. vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises,
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,
ab dem 44. Bis 30 Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises,
ab dem 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises,
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises,
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

e) Pauschalreisen mit eigener Anreise

bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises, ab dem 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises, ab dem 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt 65 % des Reisepreises, ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises, am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

f) Pauschalreisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis 61. Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises, ab dem 60. bis 31. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises, ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises, am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

5.4. Sonstige Kosten wie z.B. Visa-, Telefon- oder Bearbeitungskosten können im Falle einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.

5.5. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die M-tours Live zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.6. Ist M-tours Live infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. M-tours Live behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit M-tours Live nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist M-tours Live verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von M-tours Live durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie M-tours Live bis 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil M-tours Live keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann M-tours Live ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt:

a) Bis 61 Tage vor Reiseantritt erhebt M-tours Live bei allen Reisearten ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 50,- Euro pro Teilnehmer/Änderung.

6.2. Entstehen im Umbuchungsfall auch auf Seiten der Leistungsträger Mehrkosten für den Kunden, so weist M-tours Live den Kunden schon jetzt darauf hin, dass diese Mehrkosten, neben dem Umbuchungsentgelt, dem Kunden in Rechnung gestellt werden; die Umbuchung

erfolgt im Falle von Mehrkosten erst, nachdem der Kunde M-tours Live ausdrücklich seine Zustimmung hierzu erteilt hat.

6.3. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung M-tours Live und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. M-tours Live wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. Rücktritt von M-tours Live wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. M-tours Live kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt. Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat M-tours Live unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat M-tours Live unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat M-tours Live oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hoteltickets) nicht innerhalb der von M-tours Live mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit M-tours Live infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von M-tours Live vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von M-tours Live vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel M-tours Live unter der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von M-tours Live bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der

Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter von M-tours Live ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, hat er M-tours Live zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von M-tours Live verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und M-tours Live können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich M-tours Live, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von M-tours Live für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.2. M-tours Live haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von M-tours Live sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. M-tours Live haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich war.

11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

11.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber M-tours Live geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

11.2. M-tours Live weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass es nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für M-tours Live verpflichtend würde, informiert M-tours Live den Kunden hierüber in geeigneter Form. M-tours Live weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet M-tours Live, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist M-tours Live verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss M-tours Live den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. M-tours Live wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nicht-befolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn M-tours Live nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. M-tours Live haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-tours Live eigene Pflichten verletzt hat.

Reiseveranstalter

M-tours Live Reisen GmbH
Purcellistraße 32
93049 Regensburg

Telefon: +49 941 29 70 80
Fax: +49 941 29 70 829

Email: info@m-tours-live.de
Internet: <http://www.m-tours-live.de>

Stand: 01.07.2018

M-tours Live
mehr erleben!

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen M-tours Live Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen M-tours Live Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vor- behält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- **M-tours Live Reisen GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können **R+V Allgemeine Versicherung AG (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533-5859, E-Mail: ruv@ruv.de)** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **M-tours Live Reisen GmbH** verweigert werden.

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-tours Live Reisen GmbH

Puricellstr. 32
93049 Regensburg, Deutschland
Telefon: +49 941 29 70 80
Fax: +49 941 29 70 829
E-Mail: info@m-tours-live.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Martin Bickel
Bickel Consult
Georg-Britting-Str. 7
93152 Nittendorf, Deutschland
Telefon: +49 9404 96 96 38
E-Mail: datenschutz@bcco.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-tours Live Reisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mailadresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours-live.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Zeitungsverlag Aachen GmbH
 Lesermarkt/MedienhausReisen
 Dresdener Str. 3 / 52068 Aachen
 Tel. 0241 5101-710 / Fax 0241 5101-147
 Email: reisen@medienhausachen.de

Reiseanmeldung: Leipzig

08.08. - 11.08.2019 (Do-So)

Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen Ausweisdokumentes entsprechen.

	1. Person (Reiseanmelder)	2. Person (Mitreisender)
Name		
Vorname		
Straße		
PLZ/Ort		
Tel. priv.		
Tel. untertags		
Tel. mobil		
Fax		
E-Mail-Adresse		
Bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie Ihre Buchungsbestätigung/Rechnung per Mail! Beachten Sie bitte, dass die an die E-Mail angehängte PDF Datei mit einem Passwort verschlüsselt wird. Bitte teilen Sie uns Ihr gewünschtes Passwort mit. Ihr gewähltes Passwort sollte aus mindestens 6 Zeichen - besser 8 bestehen und es sollten Zahlen, Buchstaben (groß/klein) gemischt sein. Merken Sie sich bitte dieses Passwort, damit Sie auch später Dokumente entschlüsseln können, die Sie von uns per E-Mail erhalten. Wenn Sie kein Passwort wünschen, können Sie das ankreuzen und Sie erhalten Ihre Nachricht unverschlüsselt. Siehe nachfolgend.		
E-Mail Passwort (Falls noch nicht vorhanden/vergessen)		
<input type="checkbox"/> Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass ich/wir Reisebestätigungen, Mitteilungen und Allgemeiner Schriftverkehr per E-Mail unverschlüsselt erhalten möchte/n (kein Passwort notwendig).		
Geb. Datum		
Nationalität (Pflichtangabe)		
Notfallkontakt Tel.		
Notfallkontakt Name		
Gesundheitsdaten (z. B. Ernährungswünsche, Mobilitätseinschränkungen, ...)		
<i>Machen Sie unter dem Punkt Gesundheitsdaten Angaben, willigen Sie ein, dass Sie der Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zustimmen. Wir werden diese Daten, wenn nötig an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weiterleiten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: https://www.m-tours-live.de/datenschutz/ oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.</i>		

Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an. Danke! Bitte buchen Sie für mich:	Preise pro Person	1. Pers.	2. Pers.
Doppelzimmer (Abonnant)	489,- €	()	()
Einzelzimmer (Abonnant)	569,- €	()	()
Doppelzimmer (Nicht-Abonnant)	509,- €	()	()

Einzelzimmer (Nicht-Abonnent)	589,- €	()	()
--------------------------------------	----------------	-----	-----

Die Zustiegszeiten teilen wir Ihnen rechtzeitig mit den Reiseunterlagen mit.	Bitte pro Person ankreuzen	1. Pers.	2. Pers.
Aachen: Busparkplatz Sandkaulstraße, gegenüber Sporthaus Drucks	()	()	()
Jülich: ZOB, Zentraler Omnibusbahnhof am Bahnhof, Bussteig E	()	()	()
Düren: ZOB, Zentraler Omnibusbahnhof Nähe Hbf, Bussteig E	()	()	()
Sitzplatzwunsch im Bus:			
vorne links () vorne rechts () Mitte links () Mitte rechts () hinten links () hinten rechts ()			

Reiseschutz	1. Pers.	2. Pers.
Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Bitte beachten Sie, dass Ihre gesetzliche Krankenversicherung im Ausland die entstehenden Kosten u. U. nicht vollständig abdeckt. Die Kosten für einen Krankenrücktransport werden von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen. Ebenso entstehen Ihnen bei einem Reiserücktritt Kosten, die wir Ihnen laut unseren AGBs in Rechnung stellen müssen. Gerne erhalten Sie von uns unverbindlich einen kurzen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERV (Europäische Reiseversicherung AG).		
Wie dürfen wir Sie beraten?		
Bitte rufen Sie mich unter meiner angegebenen Telefonnummer für eine Beratung zurück .	()	()
Bitte senden Sie mir eine Übersicht der passenden Tarife an meine angegebene E-Mailadresse zu.	()	()
Ich wurde von meinem Reisebüro darauf hingewiesen, dass eine Reise ohne Reiseschutz zu erheblichen Kosten für mich führen kann. Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht .	()	()

Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-tours Live Reisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen:
<input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per Fax <input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Telefon
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO uns unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: https://www.m-tours-live.de/datenschutz/ .
Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Vor Abschluss meiner Buchung wurden mir die folgend genannte Dokumente ausgehändigt:

<input type="checkbox"/> Ich habe die Allgemeinen Reisebedingungen des Reiseveranstalters gelesen und akzeptiere diese.
<input type="checkbox"/> Ich habe die beiliegende Information zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen.
<input type="checkbox"/> Ich habe das Formblatt zur Unterrichtung nach § 651a BGB , den Reiseverlauf und die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen.

Nach Eingang meiner Buchung erhalte ich eine Reisebestätigung/Rechnung.

Die Zahlung leiste ich nach Erhalt der Rechnung.

per Überweisung (Angabe der Bankverbindung nicht notwendig) mit dem Einzug von folgendem Konto bin ich einverstanden

Kontoinhaber			
IBAN		BIC	
Kreditinstitut			

Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Anmeldung wird auf der Grundlage der Reiseausschreibung vorgenommen. Besondere Buchungswünsche werden nur Bestandteil des Reisevertrages, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters, die mir vollständig übermittelt wurden, habe ich zur Kenntnis genommen, ebenso wie die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger.

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger wie für meine eigenen eintreten werde.

Ort, Datum	Unterschrift

Reiseveranstalter: M-tours Live Reisen GmbH, Puricellstr. 32, 93049 Regensburg. Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Zur Teilnahme an einer Leserreise werden Ihre Daten durch die Zeitungsverlag Aachen GmbH verarbeitet und dabei streng vertraulich behandelt. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter <http://www.zeitungsverlag-aachen.de/datenschutz>.